

§ 16 L-FFP Wiedereinstieg für karenzierte Bedienstete

L-FFP - Landes-Frauenförderungsprogramm

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

(1) Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind über sämtliche Modelle einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung im Zusammenhang mit der Mutterschaft/Väterkarenz zu informieren.

(2) Durch gezielte Förderung der Fortbildung nach dem Wiedereinstieg sowie durch begleitende Maßnahmen (Umorganisation, Reduzierung des Aufgabenbereiches) soll der Wiedereinstieg und die Wiedereingliederung am Arbeitsplatz unterstützt werden.

In Kraft seit 29.03.2003 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at